

Postische

Gegegründet



1704

Zeitung

Mit Kurszettel

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhart, Verantw. Redakteur (Ann. d. Handl.): Carl Tisch, Berlin, Uvarov. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs 3000-3003, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3006-3008, Telegramm-Adressen: Ullstein, Berlin. Postcheckkonto Berlin 600.

Berlins Verantwortung

Anfrage und Verteidigung

Nachrichtendienst der „Postischen Zeitung“

24. Februar

Die Schlußsitzung des Untersuchungs-Ausschusses der Nationalversammlung betonte bis 1 Uhr nachts und nahm einen kühnen Verlauf, da das vom Abgeordneten Wajsony ausgearbeitete Ministerstatut mit seiner Schärfe selbst die förmlichen Befristungen der Regierungspartei übertrat. Wajsony stellt in entscheidender Weise sowohl die juristische wie die politische Verantwortlichkeit der Regierung für die Grenzverletzungen fest und greift namentlich den Ministerpräsidenten und den Innenminister hart an.

Nach in der Nacht wurden von Seiten der Regierungspartei neuerlich Verträge unternommen, um die Opposition von der Unterstützung des Ministerstatutes abzurufen oder wenigstens zu Willkürungen zu bewegen, doch ohne Erfolg, da die Opposition als Vorbildung für jedes Nachgeben den Austritt der Regierung forderte.

Das Reichstatut behauptet: Sowohl die Regierung wie auch alle Mitglieder der Nationalversammlung hätten dem Gehalten der Grenzverletzungen, der Unterstützung oder der Befreiung der Straftäter, die in dem Statute enthalten sind, das Bestehen des Reichstatutes bei der Ministerpräsidenten und alle Mitglieder der Regierung alle Mittel angewendet, um die Auf-

hebung der Fälligkeiten in allen ihren Einzelheiten herbeizuführen, um die Täter sowie ihre Helfershelfer vor das zuständige Gericht zu stellen.

Interessant ist die Angabe des Grafen Bethlen vor dem Ausschuss. Bethlen teilte mit, daß zu Anfang des Jahres 1923 — es sei aber auch möglich, daß es Ende 1922 gewesen war — ein Bündnisvertrag ihn aufsuchte und ihm mitteilte, er habe mit einigen seiner Freunde den Plan besprochen, alle erbetenen deutschen Vereinigungen zu einem einzigen Bund zu vereinigen.

Bethlen sagt Rothfels ins Vertretenen während er mit Rothfels sprach, dem Grafen Bethlen, der erwiderte, er habe von den Vätern Bündnisverträge gleichfalls gehört, er habe aber davon abgesehen, daß Bündnisverträge für seine Interessenpolitik zwecklos das Geld irgendeines ausländischen Staates fälschen würde. Der Ministerpräsident erklärte, diese Mitteilung behalte ihn nur in seiner Auffassung, daß die Pläne „Wahlführer“ nicht gebildet werden dürfen, und er las zu Bethlen in Erinnerung die Stellen, er erwiderte ihm, daß, wenn er bemerke, daß man die Gefährdungspläne vertritt, er alles zur Verhinderung der Pläne unternehmen werde.

Der Bericht behauptet ferner, daß feierliche konkrete Daten vorliegen, aus denen man auf eine Teilnahme des Berliner Grafen Koloman von Szogy bei dem Ergraben Ulrichs schließen könne. Schließlich des Abgeordneten Xos Gombis habe nur der Grafen Bethlen, habe, beladend ausgelegt.

Die türkische Revolution

Ende des islamischen Familienrechtes
Von Dr. Wilhelm Feldmann, Berichterstatter der „Postischen Zeitung“

Stambul, 20. Februar

Die „Große Nationalversammlung“ von Angora hat gestern eine Reform beschlossen, die für die weitere Entwicklung der Türkei noch viel bedeutsamer ist als die Heiratsreform, wenn sie auch noch außen nicht so ausgeprägt hervortritt wie die Abfassung von Gesetzen und Verordnungen. Es handelt sich um die Erhebung des bisherigen mohammedanischen Familienrechtes durch ein bürgerliches Gesetz, das dem kaiserlichen Statut nachgebilligt ist. Die Durchführung dieses bürgerlichen Familienrechtes wird nach dem bestehenden Studium der bürgerlichen Gesetzgebung Europas und Amerikas zu der Überzeugung gelangt, daß das kaiserliche Statut 2003, das heute ist oder jedenfalls den Bedürfnissen der Türkei am besten entspricht.

Die vorläufige Nationalversammlung bedeutet eine vollständige Umwälzung der bisherigen türkischen Familienordnung, die auf dem gesetzlichen Eherecht beruht. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Zeitungsartikels die Gründe folgendermaßen umständlich darzulegen. Man muß hierin vorwegnehmen, daß das bisherige und das neue Recht gegenüberstellen, um nachzuweisen, wie tief diese Reform in alle Verhältnisse der türkischen Familie einschneidet. Hier können nur einige Beispiele gegeben werden.

Bisher konnte die Türkei nur die Ehevollziehung vor dem Geistlichen. Im Zukunft wird allein die Zivilische vor dem Standesbeamten gültig sein. Es bleibt den Neuvermählten natürlich unbenommen, sich auch noch geistlich trauen zu lassen, aber der Geistliche darf die Ehe nur dann eingetragt, wenn die standesamtliche Trauung vorher stattgefunden hat.

Bisher gab es hier keine christlichen Eherecht. Der Geistliche nahm in Gegenwart von zwei Zeugen dann Kenntnis, daß der neue Gottes seiner Frau für die Ehevollziehung fürchtete, bis die Ehevollziehung vollzogen war. Kom es später zum Scheitern, so mußten die beiden Zeugen herbeigeholt werden, was oft schwierig oder unmöglich war. Der leidtragende Teil war bei eigenhändigem Verlauf eines derartigen Scheiters natürlich immer die Frau. Im Zukunft wird auch der zivilische Eherecht vor dem Notar gültig festgelegt.

Das Recht der Scheidung stand in der Türkei bisher nur dem Mann zu, der seine Frau einfach in Gegenwart eines Zeugen weggeschickt brauchte, um geschieden zu sein. Bisher war Mann seine Schritt einmal getan, so konnte er selbst die Scheidung nicht mehr zurücknehmen. Im Zukunft kann eine zivilische Ehe nur durch Gerichts Urteil geschieden werden. Mann und Frau werden völlig gleichberechtigt auf Scheidung sitzen können.

Die Rechtlosigkeit der Turtin zeigte sich am trockensten bei der Erbrechtung. Vom väterlichen Erbe fielen dem Sohn drei Viertel, der Tochter nur ein Viertel. So das gesamte Vererben erhielt bis zum letzten Erben der Sohn, Tochter nur ein Viertel, und die übrigen drei Viertel gingen an die nächsten männlichen Verwandten des Erblassers. Ein etwaiges Testament blieb unbeachtet. Im Zukunft werden die Tochter den gleichen Erbanspruch haben wie die Söhne. Männer und Frauen erhalten das Recht, über ihr Vermögen frei zu verfügen.

Diese wenigen Beispiele lassen wohl schon ausreichend ahnen, was die gestern beschlossene Reform für die türkische Familie und damit für das türkische Volk bedeutet. Die Folgen dieser Umwälzung werden aber erst dann zu unterbreiten, wenn die Gesetzgebung von Mann und Frau vor dem bürgerlichen Gesetz ist, und unbeschädigt.

Der Justizminister Mahmud Elmastan hat in der entscheidenden Sitzung der Nationalversammlung das Wort ergriffen, um die große Bedeutung der Heiratsreform zu unterstreichen. Seine Rede ist im folgenden für den „Welt von Angora“, das man sich verlost hätte, fast ganz wiederzugeben. Wir müssen uns jedoch mit den interessantesten Stellen begnügen.

Der Minister sagte unter anderem: „Solange die Revolution, die Sie in dem letzten Zeitraum von drei Jahren durch Ihre reformerischen Entschlüsse herbeigeführt haben, nicht zur praktischen Verwirklichung der Reformen übergegangen ist, kann Sie nicht alle Früchte kosten, die wir von ihr erwarten. Wenn die Leute mit Vorurteil, die der Türkei die Fähigkeit zur Annahme der europäischen Zivilisation absprechen, die Durchführung dieser Reform unsere bürgerlichen Rechte erleben, werden Sie die Bedeutung der türkischen Revolution nicht mehr betreten können und sich hoffentlich ein wenig schämen.“

(Schloßer Bericht)
Der Minister fuhr fort: „Das neue Gesetzbuch soll endlich der türkischen Nation, die sich mit dem Namen Islam bekennt, wurde und dabei doch immer Dame (Ganun) geblieben ist, den

Italiens neuer Vorkämpfer

Ankunft am Freitag

Der als Vorkämpfer des Grafen Bosdari zum italienischen Botschafter in Berlin ernannte Bisherige Konsule in Buenos Aires, Graf Luigi di Bonaventura Marzetti, trifft am Freitag in Berlin ein, um zugleich mit dem Abfassungsschreiber seines Vorgängers dem Reichspräsidenten sein Abschiedsgeschreiben zu überreichen.

Am Donnerstag trifft übrigens der deutsche Botschafter beim Quirinale, Graf v. Reuwich, ebenfalls in Berlin ein.

Alexandro Bosdari

Der die Gemeinschaftlich, regelmäßig den Berliner Buchantiquarier einen Besuch zu machen, um dort nach schönen und seltenen Dingen zu fragen, der konnte von jetzt zu Zeit einen Herrn treffen, welcher im Studium eines gewissen Buches oder im Gespräch mit dem Besitzer der Bücherstube, Wissen und Erfahrung austauschte. Den Grafen, etwas vorgebeugten Mann mit dunklen Haar und Bart, dem die gebogene Nase und der in sich getriebene Blick hinter den dicken Augengläsern ein charakteristisches Aussehen verlieh, hielt jeder, der ihn nicht kannte, für einen Professor oder Privatdozenten. Es war der italienische Botschafter Graf Bosdari.

Der erste Eindruck, den man von ihm bekam, war der, daß er ein gewissermaßen gebildet, literarischer Forscher, aus Neugierde und wohl auch durch Abkannung und Erziehung, ist dieser Sohn der alten Gelehrtenfamilie Bologna. Ingenieur soll er früher sein, daß sein Beruf ihn an Stellen geführt, in der Politik, die Politik unserer nationalen Jugend, gemacht und gemacht werden muß. Einen Omelette war von Robus und des italienischen Dobbies fells man sich, muß man sich heute anders vorstellen. Ihre leben nicht mehr in der Zeit des Humanismus.

Als Graf Bosdari von Robus nach Berlin verkehrt wurde, in der Reichsversammlung 1922, muß sich der Gelehrte geirrt haben. Der Diplomat sah sich sofort in die Mitte schwer-

möglicher politischer Probleme gestellt. Es kam — zwei Monate kann nach seinem Amtsantritt — der Einfluß der Franzosen in die Politik und die baulichen Stellen, die darum wissen, werden dem italienischen Botschafter stets ein dankbares Echo für seine von aufrichtiger Freundschaft ausgehende Tätigkeit behaupten.

Der Graf Bosdari, ein italienischer Botschafter, erfuhr die deutsche Öffentlichkeit am 21. Januar, im 10. Dezember 1923 durch die Festlegung die seine Mitteilung ging, daß der italienische Botschafter in der letzten Welle der Unzufriedenheit Berlin einen Vortrag über den Vortag Garibaldi halten würde. Es war nur eine kleine Gemeinde von Professoren und Studenten, die damals mit steigender Spannung vor dem feinen Erklärungsverständnis und dichterischen Einfühlen dieses Diplomaten dem italienischen Vortrag folgte, und als er dann im vorigen Sommer im großen Saal der „Deutschen Gesellschaft“ in der Wilhelmstraße vor einem dicht gedrängten Publikum aus allen Rängen seinen Dante-Vortrag hielt, hatte er genügend die Sympathien und die Beherung des besten Vortragenden gewonnen.

Einem Ruf der deutschen Dante-Gesellschaft folgend, wiederholte er auf deren Einladung in Weimar im vergangenen Dezember diesen Vortrag, und eben erst hat er, schon abermals in Weimar über Garibaldi Souptmann gesprochen.

Die Abberufung Bosdaris hat daher wohl auch eine andere Ursache, mit dem das große Publikum sonst eine solche Rednerfamilie pflegt, all denen, die ihn fanatisch bejubelt haben, das Gefühl einer persönlichen Verlustes gebracht. Der von Wert und die Lebensauffassung eines solchen Mannes zu verstehen und würdigen vermag, wird es nicht unangenehm erscheinen, daß, was auch immer an politischen Momenten bei der Abberufung mitgespielt haben mag, es doch hauptsächlich persönliche Momente waren, die hier den Ausschlag gaben. In unserem Zeitalter ist vorwärts, leider, der Humanität auf einen politischen Stand zurückgefallen. Der politische Dienst verlangt strengere Eigenschaften.

m. g. l. s.

Fliegerunglück am Esselfurm

Nachrichtendienst der „Postischen Zeitung“

Paris, 24. Februar

Ein furchtbares Fliegerunglück hat sich heute mittig in Paris am Esselfurm ereignet. Ein zweifachflügeliger Apparat, der eine mittelmäßige Leistung im Fliegen von Paris abholte, sollte unter den Fliegern des Esselfurms durchfliegen. Er hatte zwei

flügel Operationen davon in Kenntnis gesetzt, die seine Stellung kinematographisch aufnehmen sollte. Genau um die angelegte Zeit trat er auf einem Höhenflug am Esselfurm ein. Als das Flugzeug aber versagte, unter den Fliegern durchzugeschießen, blieb der Apparat mit einem Flügel an den Antennen der Funktion am Esselfurm hängen und überstieg sich. Das Flugzeug verbrannte. Der Flieger wurde völlig verbrannt aus den Trümmern herangezogen.